



Tweng, am 25.01.2019

Zahl: 06/BA-Bernh-Gamsl/2019

Betrifft: Bernhofer – Gamsleiten Ferien GmbH & Co KG., 5562 Obertauern, Gamsleitenstraße 2, Ansuchen um baupolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von Um- und Zubauarbeiten beim bestehenden Objekt Hotel Gamsleiten (Grundstück 584/33 KG Tweng), Gamsleitenstraße 2, 5562 Obertauern KG Tweng sowie Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Nachbarabstandes Richtung der Grundstücke 584/29 und 584/32 KG Tweng

VERSTÄNDIGUNG

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung in Angelegenheit

Gamsleiten Ferien GmbH & Co KG 5562 Obertauern, Gamsleitenstraße 2

Ansuchen um baupolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von Um- und Zubauarbeiten beim bestehenden Objekt Hotel Gamsleiten (Grundstück 584/33 KG Tweng), Gamsleitenstraße 2, 5562 Obertauern, KG Tweng sowie Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Nachbarabstandes Richtung der Grundstücke 584/29 und 584/32, KG Tweng

findet am **Donnerstag, den 07.02.2019 um 09.00 Uhr**
eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Von einer Vollmacht kann jedoch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die amtsbekannt sind, vertreten werden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung an der Amtstafel in der Gemeinde haben gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, der den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde die Verhandlung, so kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt oder auf seine Kosten die Verhandlung auf einen anderen Termin verschoben werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt aufgelegt.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Gamsleiten Ferien GmbH & Co KG, 5562 Obertauern, Gamsleitenstraße 2; rsb
2. Planungsbüro Planpunkt, Neue Heimat Straße 1 a, 5082 Grödig; mail
3. Tauernlift Gesellschaft mbH, 5570 Mauterndorf, Markt 31, rsb
4. Gebrüder Krings Betriebs- u. Verwaltungs GmbH., 5562 Obertauern, Seekarstraße 27; rsb
5. Jakob Schneider, Brettsteinstraße 2, 5562 Obertauern, Brettsteinstraße 2; rsb
6. Holzner Hans Peter, Ennsweg 23, 5550 Radstadt; rsb
7. Reinhaltverband Sbg. Ennstal, 5550 Radstadt, mail
8. Wassergenossenschaft Obertauern, z.Hd. Obmann Lukas Perner, Römerstraße 61, 5562 Obertauern; mail
9. Salzburg AG für Energie, Verkehr u. Telekommunik., Industrestraße 24, 5600 St. Johann; mail
10. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Bauamt, 5580 Tamsweg mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen; mail

Der Bürgermeister:

i.V. Vzbgm. Heribert Lürzer.

